



Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 16.03.2022

zur Vorlage Nr. B-231/2021

Einreicher:

Gleichstellungsbeauftragte

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Richtlinie über die finanzielle Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann

Änderung:

- Anlage 1, Seite 1 Beschlussvorschlag
Pkt. 2 „Um die Antragstellung für die institutionelle Förderung für das Jahr 2022 zu gewährleisten, wird abweichend von der vorgelegten Richtlinie eine Frist für die Antragstellung bis 31.12.2021 eingeräumt.“ entfällt.
- Anlage 2, Seite 8, Pkt. 11 wird wie folgt geändert:
„11. Inkrafttreten
Die Richtlinie der Stadt Chemnitz über die finanzielle Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann tritt zum ~~01.01.2022~~ **01.01.2023** in Kraft.“

Begründung der Änderung:

Aufgrund der Vertagung der Vorlage sind die Antragstellung zum 31.12.2021 sowie das Inkrafttreten der Richtlinie zum 01.01.2022 obsolet.

Pia Hamann

Unterschrift